

An den Kreis Bergstraße – Der Landrat Ordnungs- und Gewerbewesen Gräffstraße 5 64646 Heppenheim	<u>Bitte beachten</u> Dienstgebäude: Gräffstraße 3 64646 Heppenheim Tel.: 06252 / 155-220,155-533,155-341
--	--

Anzeige an die Waffenbehörde über den Erwerb / das Überlassen eines Schalldämpfers

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon (für Rückfragen)	
E-Mail-Adresse (falls vorhanden)	

Angaben zum Schalldämpfer

Hersteller	Modell	Seriennummer	erworben/ überlassen am

nur bei Erwerb ausfüllen **Angaben zur Basiswaffe** (mit schalenwildtauglichem Büchsenkaliber)

Waffenart z.B.: Repetierbüchse, halbautomatische Büchse, etc.	Kaliber nach C.I.P.	Hersteller	Modell	Herstellungs- Nummer

Die Basiswaffe ist eingetragen in der Waffenbesitzkarte Nr. _____ lfd. Nr. _____

Wird der Schalldämpfer ausschließlich mit der oben genannten Waffe verwendet? ja nein

Angaben zum Verkäufer / Käufer

Firmenname bzw. Name, Vorname (Privatperson)	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Geburtstag / Geburtsort entfällt bei Firmen	

Ich bin Inhaber/in des Jagdscheines Nr. _____, gültig bis _____.

Der Schalldämpfer soll in die Waffenbesitzkarte Nr. _____ ein- /ausgetragen werden.

Ich bestätige, dass ich den Schalldämpfer ausschließlich mit für die Jagd zugelassenen Langwaffen für Munition mit Zentralfeuerzündung und nur zur Jagdausübung oder jagdlichem Übungsschießen verwende (§ 13 Absatz 9 Waffengesetz).

Ort, Datum

Unterschrift